



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/986	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Zobel Tel. 1 69 - 43 70

Datum
26.03.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd

13.04.2021

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz
- Niederflergerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltstellen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 09.03.2021 wurde unter TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen die folgende Anfrage gestellt:

Frau Platz stellte fest, bis zum 1. Januar 2022 müssten alle Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 8 des Personenbeförderungsgesetzes vollständig barrierefrei umgebaut sein. Sie bitte um Auskunft, wie viele Haltestellen im Gelsenkirchener Süden bereits barrierefrei seien und welche Haltestellen im Jahr 2021 dort noch barrierefrei umgebaut würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist zu diesem Thema auf die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Ende 2018 (siehe Beschlussvorlage, Drucksache-Nr. 14-20/6427, Anlage „Entwurfassung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, Teil 2 (Gesamtentwurf“).

Darin hat die Verwaltung auf der Seite 11 folgendes ausgeführt:

„Die wichtigste Neuerung des im Jahre 2013 novellierten PBefG betrifft das Thema Barrierefreiheit. Wörtlich heißt es in § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Dies bedeutet, dass sämtliche Bus-, Straßenbahn- und Stadtbahnhaltstellen im Stadtgebiet bis zum 1. Januar 2022 barrierefrei umgebaut sein müssen. Die Stadt Gelsenkirchen verfügt – wie die Nachbarstädte auch – nicht über die finanziellen und personellen Kapazitäten, um diese gesetzliche Forderung zu erfüllen.

Um den gesetzlichen Forderungen dennoch nachzukommen, wird im Rahmen der Fortschreibung des NVP eine alternative Zeitplanung erarbeitet. Diese wird aufzeigen, innerhalb welcher Frist sämtliche Haltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut sein werden, beziehungsweise welche Haltestellen bis zum Jahr 2022 umgebaut werden können.“

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans enthält deshalb eine solche alternative Zeitplanung bzgl. des barrierefreien Umbaus der ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet.

Der Verwaltung verfügt aktuell nur über gesamtstädtische Angaben dazu, wie viele ÖPNV-Haltestellen bereits barrierefrei umgebaut worden sind. Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die einzelnen Steige einer ÖPNV-Haltestelle handelt. Eine ÖPNV-Haltestelle hat in der Regel zwei Haltestellensteige.

Mit Stand Oktober 2020 waren im Stadtgebiet 95 der insgesamt 127 Haltestellensteige der Stadtbahn- und Straßenbahnhaltestellen, d.h. ca. 75 % barrierefrei umgebaut. Bei den Bushaltestellen waren 379 von insgesamt 856 Bussteigen, d.h. ca. 44 % barrierefrei umgebaut.

Im Stadtbezirk Süd ist für das Jahr 2021 nach aktuellem Stand der barrierefreie Umbau von zwei Bushaltestellen vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Bushaltestelle „Südfriedhof“ auf der Günnigfelder Straße und die Bushaltestelle „Ückendorfer Platz“ auf der Osterfeldstraße.

Heidenreich